

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Reinigungspolitur für glatte Flächen

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Behandlung von, an der Oberfläche rauen, nicht lackierten Kunststoffteilen wie z.B Armaturen Brett, Stoßstange wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant Straße/Postfach Nat,-Kenn./PLZ/Ort

SCHUETTEC (Gert Schütte) Ahornstrasse 9 DE 83451 Piding

Tel./0049(0)86519009100 e-mail/info@schuettec.de

1.4 Notrufnummer Tel: 0043-650 9373493 8°° bis 21°°

2. Mögliche Gefahren2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Zubereitung wurde nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Piktogramme/e und Signalwort des Produktes

Keine Kennzeichnungselemente erforderlich.

Signalwort:

Kein Signalwort erforderlich.

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Keine. Als nicht gefährlich eingestuft.

Gefahrenhinweise

Keine. Als nicht gefährlich eingestuft.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikette bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikette lesen

P405 Unter Verschluss aufbewahren

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen Anionisch Polyethylen-primärdispersionsgemisch wasserbasierend mit pflanzlichen Fettsäuren.

EINECS/	CAS NR	Bezeichnung	Index Nr.	Kennb.Gehalt-%
200-661-7	67-63-0	Isopropanol	603-003-00-0	< 1%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entz, Fl.2, H225



STOT einm.3, H319, H336;

EINECS/	CAS NR	Bezeichnung	Index Nr.	Kennb.Gehalt-%
203-806-2	110-82-7	Cyclohexan	601-017-00-1	< 0,1%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entz, Fl.2, H225



Acute Tox 4: H304, H315, H336, H400, H410

(siehe Kapitel 16)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen! Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Keine besonderen Hinweise erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl, Rötung bemerkbar machen.

Gefahren

Nicht bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht bekannt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Nicht brennbare Flüssigkeit

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Nicht brennbare Flüssigkeit

5.2 Besonders vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Wasserbasierend, nicht brennbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal: Produktkontakt und Einatmen möglicher Dämpfe vermeiden.

Hinweise für Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbare Flüssigkeit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht über 25°C lagern.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel.
- Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden.
- Organische Peroxide.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Politur und Hochglanzpflege zur Reinigung und Versiegelung von glatten Oberflächen. Harzen, Teerflecken, Fettrückstände und Verunreinigungen auf Oberflächen. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Nicht unter 10°C und über 25°C Lagern. Kühl und trocken lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht erforderlich

Wert

Keine Daten vorhanden

Fruchtschädigend

Keine Daten vorhanden

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 4021 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung und täglicher Anwendung: Atemschutz.

Handschutz

Schutzhandschuhe bei gewerblicher Anwendung empfohlen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, permeationsraten und der Degradation. Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. (PVC und Neopren Handschuhe)

Augenschutz

Schutzbrille.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand : Pastös

Farbe : Weiss

Geruch: Arttypisch mild

Sicherheitsrelevante Angaben

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich und auch nicht brennbar.

Untere Explosionsgrenze	:	nicht brennbar
Obere Explosionsgrenze	:	nicht brennbar
Dampfdruck	:	nicht bekannt
Dichte	:	1,20 g/cm ³ (berechnet)
Auslaufzeit	:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	:	vollständig löslich
pH-Wert	:	7
Siedepunkt/-bereich	:	100°C (1013hPa)
Flammpunkt	:	nicht brennbar
Zündtemperatur	:	nicht brennbar

9.2 Sonstige Daten

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen ab 35° C begünstigen den Übergang vom pastösen Zustand in den Flüssigen Zustand.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Unverträglichkeit im Zuge der vorgegebenen Anwendung bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Es liegen keine toxikologischen Befunde vor.

akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Reizung

Am Auge keine Reizwirkung.

Bei normaler Anwendung keine Hautreizungen bekannt. Bei gewerblicher Anwendung (täglich) sind Hautreizungen möglich.

Ätzwirkung

Keine Ätzwirkung bekannt.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Toxizität bekannt

Karzinogenität

Nicht bekannt

Mutagenität

Kein Nachweis von mutagener Aktivität.

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet.

Weitere Hinweise

Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltspezifische Angaben**12.1 Toxizität**

Keine Stoffkonzentration für Toxizität vorhanden.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Biologischer Abbau / Elimination**

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Stoffe erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit in seiner Gesamtheit als Gemisch, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt worden ist.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist teilweise schwerer als Wasser.
Wird vom Erdreich teilweise absorbiert und ist nur wenig mobil.
Bioakkumulation möglich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Umweltgefahr. Wenig Mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine schädliche Wirkungen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) als nicht gefährlicher Abfall eingestuft. Kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Empfehlung

Über den Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüssel

EAK 140603 andere Lösemittel und Lösemittelgemische.
ÖNORM S 2100/55374 Lösemittel-Wasser-Gemische ohne halogenierte Lösemittel

Verpackung

Über den Hausmüll entsorgen.

Ungereinigte Verpackung

Über den Hausmüll entsorgen.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser.

14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Keine.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR/RID**

Kein Gefahrgut.

IMDG-Code

Kein Gefahrgut.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Zuordnung erforderlich.

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährlich.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : nicht festgelegt.**Schiffstyp (1, 2 oder 3)** : nicht festgelegt.**15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften****Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht für Polituren anwendbar.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine.

Nationale Vorschriften**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Lösemittelverordnung: - ist zu beachten. Siehe Punkt 12.

Österreichisches Chemikaliengesetz: nach BgBl. 153/1997 ist die Einstufung ident zu den EG-Richtlinien.

StörfallV:**Klassifizierung nach VbF:** Entfällt (nicht brennbar)**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung:** n.a.**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:**

Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung (BgBl. 218/83)

- §§ 69,70 Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung.

- §§ 66 Regeln für den Einsatz von Augen und Gesichtsschutz.

- §§ 70/1 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen".

Wassergefährdungsklasse

1 (WGK 1) schwach wassergefährdend.

(Mischungsregel gem. Anhang 4 der VwVwS).

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS):

Kein Gefahrenstoff.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht anwendbar (VOC 2010: <1 %)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Neu 09.2015

Literaturangaben und Datenquellen**Vorschriften**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG),
zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG),
zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 253/2011.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008,
zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 286/2011.

Internet

1http://www.baua.de
2http://www.arbeitssicherheit.de
3http://gestis.itrust.de
4http://logkow.cisti.nrc.ca
5http://www.gischem.de
6http://www.ris.bka.gv.at/

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Entz, Fl.2, H225;// Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2;
Flüssigkeit oder Dampf leicht entzündbar.



Asp. 1, H304;// Kann beim Verschlucken und Eindringen in die
Atemwege tödlich sein.



Aqu.chron.2,H411;H400// Giftig für Wasserorganismen mit
langfristiger Wirkung. Sehr giftig für
Wasserorganismen



STOT einm.3,H315;H319;H336;//Verursacht Hautreizungen. Verursacht
schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und
Benommenheit verursachen.

**Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung
der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)****Legende**

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS Chemical Abstracts Service
DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft
EN Europäische Norm
IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher
Chemikalien als Massengut
ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO Norm der International Standards Organization
IUCLID International Uniform Chemical Information Database
LC Letale Konzentration
LD Letale Dosis
log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations (Vereinte Nationen)
VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VvVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK Wassergefährdungsklasse

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwertigen
Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt
darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1
genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verwender ist für die

SDB SicherheitsdatenblattProduktname: AQUA-300/AQUA-500
Überarbeitet am: 01.09.2015**SCHUETEC AHORNSTRASSE 9 D-83451 PIDING**gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31, VS 14 REACH
Seite **8** **Druckdatum: 01.09.2015**

Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit der Verordnung 1907/2006 (EG).

SCHUETEC© 09.2015 (Gert Schütte)